

Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) an Listenspitäler im Jahr 2025

vom 20. Oktober 2025

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 18. August 2025¹,
beschliesst:

1. Für die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der universitären Weiterbildung an Listenspitäler im Jahr 2025 wird ein Zusatzkredit in der Höhe von 975 000 Franken bewilligt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 20. Oktober 2025

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Gisela Widmer Reichlin
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

¹ B 64-2025